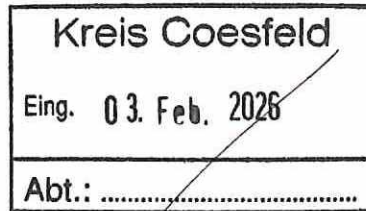


Christophorus Kliniken · Südwall 22 · 48653 Coesfeld

An das
Jugendamt Kreis Coesfeld
Abteilungsleiter Bernd Tübing
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld



**KH-CONTROLLING &
BETRIEBSWIRT. STEUERUNG**

Mario Schulte-Austum
Leiter KH-Controlling & kaufm.
Betriebssteuerung

Südwall 22
48653 Coesfeld

Telefon: 02541 89-0
Durchwahl: 02541 89-14029
Fax: 02541 89-45142
E-Mail: mario.schulte-
austum@christophorus-kliniken.de

Datum: 02.02.2026 /MSA

Antrag auf institutionelle Förderung der Medizinischen Kinderschutzambulanz der Christophorus-Kliniken

Sehr geehrter Herr Tübing,

anbei erhalten Sie den o.g. Antrag der Christophorus Kliniken.
Wir danken für den angeregten, konstruktiven und freundlichen
Austausch mit Ihnen und Frau Beck.

Mit freundlichen Grüßen



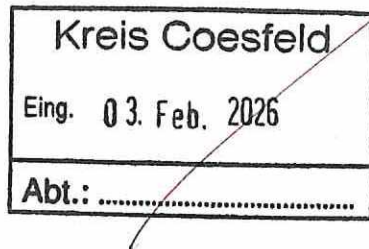
Mario Schulte-Austum
Leiter KH-Controlling &
kaufm. Betriebssteuerung

Christophorus Kliniken GmbH
Südwall 22 · 48653 Coesfeld
www.christophorus-kliniken.de
Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld, HRB 2075
Umsatzsteuer-ID: DE 171482006
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung:
Thomas Backes
Geschäftsführer:
Dr. rer. medic. Mark Lönnies, MBA (Vors.)
Dr. rer. medic. Jan Deitmer
Dipl.-Kfm. (FH) Christian Gutendorf

Medizinische Kinderschutzambulanz der
Christophorus Kliniken

Antrag auf Vorhaltefinanzierung durch den Kreis Coesfeld
zur Sicherstellung der Versorgung im Kreis

An das
Jugendamt Kreis Coesfeld
Abteilungsleiter Bernd Tübing
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld



Coesfeld, den 06.01.2026

Antrag auf institutionelle Förderung der Medizinischen Kinderschutzambulanz der Christophorus-Kliniken

Sehr geehrter Herr Tübing,
sehr geehrte Damen und Herren

als Träger eines Plankrankenhauses mit ausgewiesener großer Kinder- und Jugendklinik betreiben wir seit 2020 die medizinische Kinderschutzambulanz der Christophorus-Kliniken. Diese Einrichtung erfüllt eine zentrale Aufgabe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Kreisgebiet, die von Misshandlung, Vernachlässigung oder sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind.

1. Ausgangslage

Die medizinische Kinderschutzambulanz ist die einzige Einrichtung im Kreis, die eine gerichtsfeste, medizinische Abklärung, Dokumentation und Befundung im Verdachtsfall leisten kann. Damit wird eine zentrale Lücke zwischen Jugendhilfe, Beratungsstellen, Polizei und Justiz geschlossen. Rund zwei Drittel unserer Patientinnen und Patienten aus der Region werden ambulant behandelt. Diese Leistungen sind nicht über die Krankenkassen abrechenbar und verursachen für uns als Träger erhebliche ungedeckte Kosten. Gleichwohl besteht ein hoher Bedarf. Jede Kindeswohlgefährdung verlangt eine zeitnahe medizinische Abklärung, um akute Gefahren zu erkennen und gerichtsfeste Beweise zu sichern. Ohne diese Strukturen wären Jugendämter und Gerichte auf unzureichende Befunde angewiesen und beschränkt. Die Wartezeiten in unserer medizinischen Kinderschutzambulanz betragen, anders als in anderen med. Kinderschutzambulanzen in der näheren Umgebung, keine 6-12 Monate, so dass wir auch zeitnah im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Zum Teil nehmen andere Kinderschutzambulanzen keine neuen Fälle mehr auf.

2. Abgrenzung zu Beratungsstellen

Unsere Aufgaben unterscheiden sich grundlegend von den Aufgaben psychosozialer Beratungsangebote. Die Patient:innen kommen mit Merkmalen der Kindeswohlgefährdung aufgrund von akut medizinischen Umständen in unsere Klinik. Sie kommen nicht wegen Aspekten der Kindeswohlgefährdung. Dies wird erst durch den geschulten Blick der Mitarbeitenden und durch

diverse Gespräche und Austausch im Team festgestellt. Damit haben wir die Möglichkeit sehr viel subtiler eine mögliche Kindeswohlgefährdung festzustellen. Unsere Leistungen unterscheiden sich daher grundlegend von den von Beratungsstellen und lassen sich wie folgt darstellen:

- Erstgespräch (Anamnesegespräch, medizinische, psychologische und soziale Systeme)
- Medizinische Untersuchung, Diagnostik und Dokumentation von Verletzungen,
- Im Bedarfsfall sofortige stationäre Aufnahme möglich
- Multiprofessionelles Team aus Ärzt:innen, Kinderschutzmediziner:innen, Psycholog:innen, Sozialarbeiter:innen, Heilpädagog:innen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:innen
- Beweissicherung und fachärztliche Einschätzung,
- multiprofessionelle Fallbearbeitungen/-besprechungen,
- Unterstützung des Jugendamts bei der akuten Gefährdungseinschätzung
- Abschlussgespräch mit Erstellung eines Arztbriefes.

Die medizinische Kinderschutzambulanz der Christophorus Kliniken ist durch die DGKiM (Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin) zertifiziert. Damit erfüllen wir die vorgegeben Kriterien in fachlicher/personeller und struktureller/organisatorischer Hinsicht und arbeiten entsprechend der definierten Standards. Im Westmünsterland sind wir die einzige Kinderschutzgruppe.¹

Der Zugangsweg der Patient:innen gestaltet sich sehr differenziert: Durch die Polizei, durch die Jugendämter, von niedergelassenen (Kinder-) Ärzten oder zu Fuß.

Psychosoziale Beratungsstellen leisten wertvolle Arbeit in der längerfristigen Begleitung von Familien – können aber keine medizinische Diagnostik und Befundung erbringen. Wir hingegen leisten durch die beteiligten Kolleg:innen eine fundierte und umfassende Einschätzung des Sachverhaltes. Eine gegebenenfalls notwendige §8a Meldung ist damit dann fundiert und gesichert.

3. Strukturelle Anforderungen und Vorhaltekosten

Die Arbeit der Kinderschutzambulanz erfordert:

- qualifiziertes Fachpersonal (Kinder- und Jugendärzte/innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:innen, Psycholog:innen, Sozialarbeit:innen) in einem eigenen Fachbereich,
- wöchentliche multiprofessionelle Fallkonferenzen,
- strikte Vertraulichkeit und gesonderte Aktenführung,
- externe Supervision und kontinuierliche interne und externe Fortbildung,
- geeignete Räumlichkeiten für geschützte Gespräche/Untersuchungen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Prävention,
- Labormedizinische Untersuchungen,
- Anonyme Spurensicherung und rechtsmedizinische Dokumentation.

Diese Strukturen sind personal- und kostenintensiv und mit erheblichen Vorhaltekosten für qualifiziertes Fachpersonal verbunden (Kinder- und Jugendärzt:innen, Psycholog:innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:innen, Sozialarbeiter:innen). Daher können diese von den Kliniken nicht durch Fallpauschalen refinanziert werden. Insbesondere die hohe Zahl ambulanter Fälle erzeugt

¹ <https://dgkim.de/qualifizierung-kinderschutzgruppen/kinderschutzgruppen-in-deutschland/>

erhebliche Kosten, die das Krankenhaus nicht durch Fallpauschalen für die Leistungserbringung im stationären Setting decken kann.

Im Bereich der Kinderschutzambulanzen gibt es für die deutschen Krankenhäuser keine Regelfinanzierung für die Behandlung ambulanter Fälle. Krankenhäuser versorgen Patient:innen primär im stationären Setting. Ambulant dürfen wir nur in Ausnahmefälle wie der ambulanten Notfallversorgung, durch persönliche KV-Ermächtigungen für definierte Leistungen oder Institutsermächtigungen wie für das Sozial-Pädiatrische Zentrum Westmünsterland tätig werden. All diese genannten ambulanten Bereich umfassen nicht unsere Arbeit in der medizinischen Kinderschutzambulanz.

Ohne eine kommunale Mitfinanzierung ist die Versorgung nicht dauerhaft sicherzustellen. Für das Jahr 2025 gehen wir von einer Unterdeckung der medizinischen Kinderschutzgruppe von rund 183.000€ aus (siehe Anlage 1). Darin sind schon rund 63.000€ an Spendengeldern enthalten. Es zeigt sich, dass nur ein kleiner Teil der behandelten Kinder über das stationäre Zusatzentgelt abgerechnet werden kann. In 2024 haben wir 112 Kinder in der medizinischen Kinderschutzgruppe behandelt. Die Tendenz in 2025 ist zunehmend.

4. Antrag auf Förderung

Wir beantragen daher, die medizinische Kinderschutzambulanz der Christophorus-Kliniken ab dem Haushaltsjahr 2026 mit einer institutionellen Förderung durch den Kreis zu unterstützen. Bisher konnten die Christophorus Kliniken die qualitativ hochwertige und leider auch zunehmend dringender werdende Vorhaltung der medizinischen Kinderschutzambulanz nur durch eine Querrefinanzierung aus anderen medizinischen Bereichen sicherstellen. In Zeiten von fehlender adäquater Refinanzierung von Kosten- und Tariflohnsteigerungen ist dies jedoch nicht weiter tragbar. Es bedarf einer nachhaltigen und substanziellen Förderung der medizinischen Kinderschutzambulanz der Christophorus Kliniken.

Dies soll die nicht refinanzierbaren ambulanten Leistungen sowie die notwendigen Vorhaltekosten absichern und die Kinderschutzambulanz als dauerhafte Schnittstelle zwischen Medizin, Jugendhilfe, Polizei und Justiz fest im Kreishaushalt verankern. Durch unsere medizinische Kinderschutzambulanz am Standort in Coesfeld erleichtern wir für die betroffenen Familien und Kinder, sowie für Mitarbeiter (Jugendämter, Polizei, etc.) die Anfahrtswege. Somit ersparen wir längere Fahrtwege, Personalkosten und Zeit (ressourcenorientiert).

5. Zusammenfassung

Die Kinderschutzambulanz erfüllt einen gesetzlichen Schutzauftrag, ist für die akute Gefahrenereinschätzung und Beweissicherung unverzichtbar und übernimmt Aufgaben, die weder Beratungsstellen noch Jugendämter leisten können. Ohne eine kommunale Mitfinanzierung droht die nachhaltige Sicherung dieser Strukturen gefährdet zu sein – mit erheblichen Risiken für betroffene Kinder im Kreis.

Wir bitten Sie daher, unseren Antrag im Rahmen der kommenden Haushaltsplanung wohlwollend zu prüfen und die notwendige Förderung bereitzustellen.

Für ein weiterführendes Gespräch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Gutendorf
Geschäftsführer
Christophorus Kliniken



Dr. Jürgen Althaus
Chefarzt der Klinik für
Kinder- und Jugendmedizin



Melanie Wagner
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
zert. Kinderschutzfachkraft

Hochrechnung der Erlöse und Kosten der med. Kinderschutzambulanz 2025

PLAN 2025

1. Förderungen und Spenden

Förderung Kinderschutzambulanz MAGS		30.000,00 €
Spende Kinderschutzambulanz Lions-Club		25.000,00 €
Diverse Spenden		8.000,00 €
		63.000,00 €

2. Zusatzentgelt Kinderschutz (ZE2024-152)

ZE 2025 -152 ohne Fallbesprechung - Fälle:	8		6.599,20 €
ZE 2025 - 152 mit Fallbesprechung- Fälle:	17		18.501,78 €
Summe			25.100,98 €

3. Personalkosten*

	Std pro Woche		Euro p.a.
Ärztlicher Dienst	22		98.684,11 €
Psychologischer Dienst	10		27.534,28 €
Sozial-/Heilpädagogischer Dienst	43		127.720,70 €
Pflege-Funktionsdienst	4		9.238,54 €
Dipl. Sozialarbeiterin - Bunter Kreis	2		3.173,81 €
			266.351,44 €

4. Mietkosten

Münsterstr. 28 - EG links		4.646,04 €
		4.646,04 €

5. Sachkosten

1.195,47 €

Ergebnis Kostendeckung

-184.091,97 €